

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Weitere Planungen der Landesregierung bezüglich der
Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA)
in Ellwangen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die LEA in Ellwangen definitiv geschlossen, sollte sich der Gemeinderat der Stadt Ellwangen am 14. Februar 2019 in seiner Sitzung mehrheitlich gegen einen Weiterbetrieb der LEA Ellwangen entscheiden?
2. Wie viel Zeit würde die Schließung und Rückabwicklung der LEA Ellwangen in Anspruch nehmen?
3. Wird die Vergabe der Landesgartenschau 2026 nach Ellwangen bestehen bleiben, auch wenn sich der Gemeinderat der Stadt Ellwangen gegen einen Weiterbetrieb der LEA Ellwangen ausspricht?
4. Bestehen dahingehende Planungen, die LEA Ellwangen in ein sogenanntes „Ankerzentrum“ umzuwandeln, sollte der Betrieb der LEA in Ellwangen fortgeführt werden?
5. Wie viel würde eine Rückabwicklung der LEA Ellwangen an Kosten verursachen?
6. Wie viel würde ein Weiterbetrieb der LEA Ellwangen in den kommenden fünf Jahren schätzungsweise an Steuermitteln benötigen?

22. 01. 2019

Stein AfD

Begründung

In seiner Sitzung am 14. Februar 2019 wird der Ellwanger Gemeinderat final über den Fortbestand der LEA Ellwangen entscheiden und macht damit von seinem vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch.

Diese Kleine Anfrage soll klären, wie lange eine Rückabwicklung des aktuellen LEA-Betriebs in Anspruch nimmt, welche Kosten dadurch verursacht werden und welche Planungen für die LEA bestehen, sollte deren Fortbestand oder Schließung endgültig beschlossen werden. Da das Thema „LEA Ellwangen“ seit einiger Zeit teils auch bundesweit für Schlagzeilen sorgt, ist es wichtig zu erfahren, wie die Planungen der Landesregierung aussehen. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass aus der Bürgerschaft oftmals Stimmen laut werden, welche eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung kritisieren. Der Bürger hat das Recht zu erfahren, was in seinem unmittelbaren Umfeld geschieht und mit welchen Gegebenheiten er sich dann täglich auseinandersetzen muss. Auch dazu dient diese Kleine Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 Nr. 4-0141.5/16/5564/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die LEA in Ellwangen definitiv geschlossen, sollte sich der Gemeinderat der Stadt Ellwangen am 14. Februar 2019 in seiner Sitzung mehrheitlich gegen einen Weiterbetrieb der LEA Ellwangen entscheiden?

Zu 1.:

Der Gemeinderat der Stadt Ellwangen hat am 14. Februar 2019 einer Verlängerung des Betriebs der LEA Ellwangen bis Ende 2022 zugestimmt.

2. Wie viel Zeit würde die Schließung und Rückabwicklung der LEA Ellwangen in Anspruch nehmen?

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Unabhängig davon zeigen die Erfahrungen aus dem Rückbau anderer Einrichtungen, dass nach dem Auszug der Bewohner eine Räumung und Rückgabe einer solchen Liegenschaft rund 3 bis 6 Monate benötigen würde.

3. Wird die Vergabe der Landesgartenschau 2026 nach Ellwangen bestehen bleiben, auch wenn sich der Gemeinderat der Stadt Ellwangen gegen einen Weiterbetrieb der LEA Ellwangen ausspricht?

Zu 3.:

Zum Auswahlverfahren und den Kriterien im Vergabeverfahren bei der Ausrichtung einer Landesgartenschau wird auf die Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Juli 2018 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Udo Stein AfD (LT-Drs. 16/4371) verwiesen.

4. Bestehen dahingehende Planungen, die LEA Ellwangen in ein sogenanntes „Ankerzentrum“ umzuwandeln, sollte der Betrieb der LEA in Ellwangen fortgeführt werden?

Zu 4.:

Das Land beabsichtigt nicht, in Baden-Württemberg ein „Anker-Zentrum“ einzurichten oder zu betreiben. Diese Haltung des Landes wurde für den Standort Ellwangen durch Herrn Staatssekretär Württenberger anlässlich der Bürgerversammlung am 13. April 2018 in Ellwangen erneut bekräftigt und hat auch Eingang in die Präambel des aktuellen Vertragsentwurfs zur Verlängerung der Laufzeit der LEA Ellwangen gefunden.

5. Wie viel würde eine Rückabwicklung der LEA Ellwangen an Kosten verursachen?

6. Wie viel würde ein Weiterbetrieb der LEA Ellwangen in den kommenden fünf Jahren schätzungsweise an Steuermitteln benötigen?

Zu 5. und 6.:

Eine seriöse Kostenschätzung bei Einstellung eines LEA-Betriebs kann derzeit nicht abgegeben werden, da bei einer Rückgabe von Liegenschaften an den Eigentümer zunächst geklärt werden müsste, welche baulichen Veränderungen zurückgebaut werden müssten und ob zusätzliche Sanierungsarbeiten notwendig werden. Neben den möglichen baulichen Maßnahmen würden noch weitere Kosten für die Räumung und den Umzug bzw. die Entsorgung des Mobiliars und der Ausstattung anfallen.

Bei einem Weiterbetrieb der LEA Ellwangen sind keine relevanten Investitionsmaßnahmen in die Bausubstanz notwendig. Anfallen würden die laufenden Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Liegenschaft sowie die benötigten Dienstleistungen beispielsweise für Alltagsbetreuung, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Sozial- und Verfahrensberatung, Catering und Sicherheitsdienst. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 600 Personen werden überschlägig rund 12 Mio. Euro im Jahr kalkuliert. Diese Kosten fallen dabei unabhängig von einem Weiterbetrieb der LEA Ellwangen an, da bei einer Schließung des Standortes die Bewohner in anderen Einrichtungen im Land untergebracht werden müssten. Eventuell würde dies sogar zusätzliche Investitionsmaßnahmen an anderer Stelle erforderlich machen.

In Vertretung

Württemberg
Staatssekretär